

0741/244 710 (Ro)  
0741/244 723 (Be)  
0741/244 724 (Oh)  
0741/244 726 (Su)

## **Rundschreiben 1/2013**

**Fax:** 0741/244 –707

### ***Eis und Schnee im Januar, künden ein gesegnet´ Jahr!***

#### **Jahresbeitrag 2013**

Da sich unser Rundschreiben – Arbeitskreis Pflanzenbau – selber finanzieren muss, benötigen wir Geld für den Versandkostenanteil. Der Jahresbeitrag für den Versandkostenanteil beträgt **12,- €**. Ihr Berufskollege Walter Baur, Kirchplatz 2, 78661 Dietingen, führt für den Arbeitskreis das Bankkonto. Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis Ende März auf folgendes Konto: **Walter Baur, Arbeitskreis Pflanzenbau, Konto-Nr. 47522011, Voba Rottw., BLZ 642 901 20.** (Überweisungsträger ist beigegefügt.)

#### **Was sagt der 100-jährige Kalender über den Witterungsverlauf für das Jahr 2013?**

Im Mittelalter wurden die Termine und andere Bauernregeln in "Bauernpraktiken", landwirtschaftlichen Kalendern und mündlich überliefert. Jeder lernte vom anderen, bewahrte im Geiste das Gehörte, Gesehene und Erlebte auf und gab es weiter. Damals war das Wetter der wichtigste Faktor im Leben der Landbevölkerung. Da es keine festen Regeln gab, besann man sich auf das Althergebrachte, auf die Tradition und die Erfahrung und behielt sich im Kopfe, dass reichlich Regen im April für die Ernte gut war, dass Frost im Mai jedoch dem Wein schadete. Diese groben Regeln, verteilt auf längere Zeiträume, reichten aber nicht aus. In Oberfranken (Bistum Würzburg) ließ sich Dr. Mauritius Knauer, der Abt des Zisterzienserklosters, ein Observatorium errichten, den so genannten blauen Turm. In den Jahren 1652 bis 1658 beobachtete er tagtäglich das Wetter. Keine astronomische oder klimatische Erscheinung entging ihm. Seine siebenjährigen Beobachtungen fasste Knauer in einem umfassenden Werk zusammen. Diese wurden durch Dr. Christoph von Hellwig aus Thüringen auf 100 Jahre verkürzt und mit dem Titel der "100-jährige Kalender" im Jahre 1704 erstmals gedruckt und verbreitet.

Dieser Kalender sagt uns nun für die letzten Februartage sowie die ersten beiden Märzwochen weiterhin Kälte, Schnee und raues Wetter voraus. Wir sind gespannt, inwieweit diese Bauernregel dieses Jahr zutrifft und welche klimatischen Überraschungen auf uns warten.

Das vergangene Vegetationsjahr 2012 zeichnete sich insbesondere durch intensive Regenperioden aus. Dies wurde ab Mitte Mai bis Ende Dezember besonders deutlich und der Regenstrom reißt auch im neuen Jahr nicht ab. Zum Vergleich: An der Wetterstation in Zimmern o. R. wurden 2011 640 mm Jahresniederschlag gemessen, 2012 waren es 840 mm. Besonders die Monate November und Dezember mit jeweils über 110 mm Niederschlag lagen deutlich über dem durchschnittlichen Mittel.

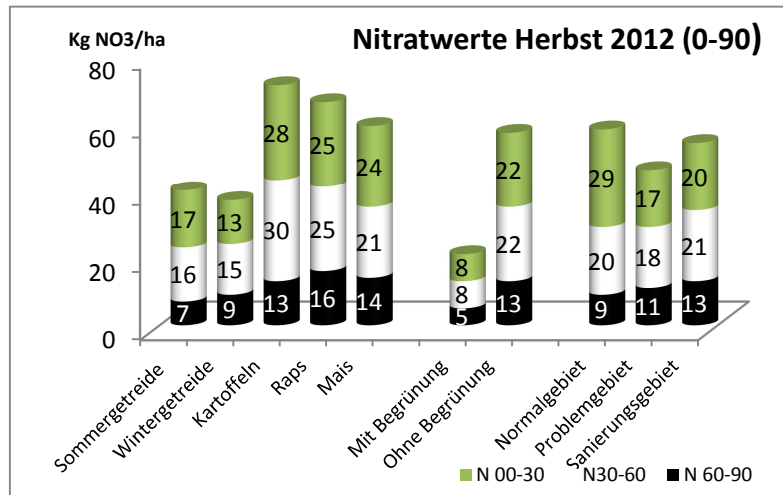
# Wasserschutz

## Nitratinformationsdienst

Der Nitratinformationsdienst wird auch dieses Jahr über das Landwirtschaftsamt organisiert. Die Proben sind unbedingt vor der ersten Düngung zu ziehen, sonst sind sie wertlos. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Beckerei, Tel. 0741/244 – 723.

### Nitratwerte WSG 2012:

Die Durchschnittsnitratwerte im 2012 lagen etwa 10 kg N/ha niedriger als im Vorjahr. Bei Maisflächen fallen deutlich weniger Betriebe mit hohen Nitratwerten auf, was sehr positiv ist. Betriebe mit Nmin-Werten dem Grenzwert sollten ihre Düngung, die Ertragserwartung und ihre schaftungsweise nochmals nachmalen, um die Ursache der erhöhten Nitratwerte aufzufindig zu machen. Diesen Betrieben wird dringend eine Sprache zwecks Beratung mit dem Landwirtschaftsamt empfohlen. Bei den meinen SchALVO-Kontrollen über das ganze Jahr 2012 konnten kaum SchALVO-Verstöße festgestellt werden.



Herbstger als dieses erhöhfreyüberung, wirtenden-Nit-Rück-Land-alleges das

**Dafür gebührt den Landwirten ein großes Lob!**

### Standorte für Bodenprobe-Entnahme-Material NID 2013

Steinwand, Otto	Schalmenhagweg	72172 Sulz-Dürrenmettstetten	Tel. 07454-6233
Banholzer, Andr.	Grünlingerstr. 22	78662 Bösing	Tel. 07404-9142449
Keller, Willibald	Bühen 3	78733 Aichhalden	Tel. 07422-52384
Siegel, Rolf	Fluorner Str. 46	78727 Oberndorf-Lindenhof	Tel. 07423-82244
Birnfeld, Werner	Albstr. 1	72175 Dornhan-Weiden	Tel. 07423-1526
Flaig, Guido	Heiligenbronner Str. 17	78655 Dunningen-Seedorf	Tel. 07402-8464
Mauch, Markus	Pfarrer-Wiedmann-Weg 10	78658 Zimmern-Stetten	Tel. 07403-518
Flaig, Erwin	Burschachen 11	78664 Eschbronn-Mariazell	Tel. 07422-7822

**Einen besonderen Dank sprechen wir den Landwirten für ihre jahrlange Mithilfe aus.**

Die Bodenproben können wieder beim Analytik-Labor Schaich, Neckarstr. 45, 78727 Oberndorf, Tel. 07423/87176 oder beim Landwirtschaftsamt in Rottweil abgegeben werden.

### **Sortenempfehlungen (nach den Landessortenversuchen des LTZ) für die Frühjahrsaussaat:**

- Sommergerste: Grace, Propino, Quench, Sunshine
- Hafer: Dominik, KWS Contender, Max, Scorpion
- Silomais früh: Amadeo<sup>1)</sup>, Amagrano<sup>1)</sup>, Laurinio, LG 30223, Nitro, Saludo<sup>1)</sup>, Stephany
- Silomais mfrüh: Amamonte<sup>1)</sup>, Grosso, Jessy<sup>2)</sup>, LG 3220 Logo<sup>1)</sup>, Ronaldinio, SY Unitop<sup>2)</sup>, Torres
- Silomais mspät: Atletas<sup>2)</sup>, Bonfire, Cassilas<sup>2)</sup>, ES Charter<sup>1)</sup>, NK Silotop, Palmer<sup>2)</sup>, PR39 F58<sup>1)</sup>, SY Santacruz<sup>1)</sup>, Tifosi CS

<sup>1)</sup> Empfehlung für Wiederkäuerverwertung  
<sup>2)</sup> Empfehlung für Biomasseerzeugung

# Pflanzenschutz

## 1. Novellierung der Sachkunde-Verordnung (soll bis Frühsommer 2013 erfolgt sein).

Sachkundenachweis-Pflanzenschutz

- Stichtag für die Vergabe der Sachkunde nach der bisherigen Sachkunde-VO ist der 14.02.2012. Wer an diesem Tag in der Ausbildung war, erhält die Sachkunde nach alter Verordnung

Alle Sachkundigen nach alter Verordnung erhalten sowohl die Sachkunde für die Anwendung als auch für die Abgabe von PSM.

Es besteht eine Verpflichtung zu einer anerkannten Fort-/Weiterbildungsmaßnahme ab 3 Jahre nach Erstausstellung der Sachkunde.

- Für alle nach alter Verordnung Sachkundigen beginnt der 3-Jahreszeitraum für eine Fortbildung am 01.01.2013 und muss bis 31.12.2015 erfolgt sein.

## 2. Neues aus der Düsenteknik:

Doppelflachstrahl – Düsen mit 90 % Abdriftminderung anerkannt!

Im vergangenen Jahr wurden einige Doppelflachstrahldüsen der neueren Generation auch in der Kunststoffversion (POM) als abdriftmindernd anerkannt (z. B. AVI Twin (Albuz/Agrotop), IDKT (Lechler), AITTJ (TeeJet)). Bei diesen Düsen findet die Dosierung, im Gegensatz zu den früheren Varianten, vor dem Injektor statt. Damit erfolgt für beide Spritzfächer die Dosierung an nur einer Öffnung. Die Verstopfungsanfälligkeit wird dadurch wesentlich reduziert und das Tropfenspektrum liegt, wegen der Trennung von Dosierung und Verteilung, in einem ähnlichen Bereich wie bei herkömmlichen Injektor-Flachstrahldüsen der gleichen Größe.

Eine weitere neue Entwicklung auf diesem Gebiet stellt die TurboDrop HiSpeed Düse (Agrotop) dar. Bei dieser Doppelflachstrahl-Düse sind die Spritzfächer asymmetrisch angeordnet. Ein Spritzfächer zeigt mit 10° nach vorne und der andere 50° nach hinten. Diese Anordnung soll vor allem bei höheren Geschwindigkeiten, der dadurch bedingten Tröpfchenbeschleunigung entgegenwirken. Der relativ steil stehende Strahl nach vorne sorgt zusätzlich noch für ein gutes Eindringen in den Bestand. Bei hohen Fahrgeschwindigkeiten hat die HiSpeed-Düse Vorteile gegenüber herkömmlichen Düsen. Durch die Fahrbewegung wird jeder Spritztropfen nach vorne beschleunigt und trifft dann nicht mehr senkrecht auf die Pflanze, sondern von der Seite. Die Rückseite der Pflanze wird dabei kaum oder nur gering benetzt. Bei höheren Geschwindigkeiten wird dieser Effekt noch verstärkt. Normale Doppelflachstrahldüsen können diesen Effekt teilweise ausgleichen. Bei der HiSpeed-Düse hingegen erfolgt hier, durch die asymmetrische Anordnung der Spritzfächer eine Ablenkung der Tropfen derart, dass die Auftreffwinkel der Tropfen nach vorne und nach hinten annähernd gleich groß werden und so eine optimale Benetzung gewährleisten.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Doppelflachstrahldüsen einige Vorteile bringen:

- Höhere Benetzung der Zielfläche (v. a. bei senkrecht stehenden Kulturen und nach hinten)
- Vermeidung von Spritzschatten (z. B. NAK-Behandlung bei sehr grobscholligen Saatbett)
- Bessere Verteilung der Pflanzenschutzmittel (v. a. wichtig bei nicht systemisch wirkenden Mitteln)
- Reduzierung des Risikos von Wirkungsminderungen möglich bei niedrigem Wasseraufwand oder sehr groben Tropfenspektrum.

## 3. Neue Regelungen bei den Aufbrauchfristen, Dokumentation und Entsorgung

Nutzen Sie die kommende Zeit, um ihre Dokumentation der Pflanzenschutzmaßnahmen zu vervollständigen und ihr Lager auf abgelaufene, nicht mehr einsetzbare Mittel zu überprüfen, um diese ordnungsgemäß zu beseitigen.

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind bis 14.06.2011 der Name des Anwenders, die behandelte Kultur, der Schadorganismus, die Anwendungsfläche, das Pflanzenschutzmittel, die Aufwandmenge und das Anwendungsdatum aufzuzeichnen. Danach entfällt der Schadorganismus, die übrigen Punkte bleiben.

Für alle Pflanzenschutzmittel, deren Zulassung nach dem 14.06. 2011 regulär endet und für die kein Anwendungsverbot ausgesprochen wird, gilt folgendes: **Nach Ende der Zulassung besteht eine Abverkaufsfrist von 6 Monaten für den Handel.** Dies ist neu, da bisher nicht mehr zugelassene Mittel auch nicht mehr verkauft werden durften. **Der Anwender hat nach Ende der Zulassung eine Aufbrauchfrist von maximal 18 Monaten.** Beispiel: Bei Mittel XY endete die Zulassung am 31.12.2011, der Handel darf

noch bis zum 30.06.2012 abverkaufen, der Anwender noch bis 30.06.2013 ausbringen. Produkte, deren  
Aufbrauchfrist abgelaufen ist, dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

Im neuen Pflanzenschutzgesetz vom 14.02.2012 wurde eine **Beseitigungspflicht** (§15) für bestimmte, nicht mehr einsetzbare Pflanzenschutzmittel eingeführt. Die Vorschrift ist CC-relevant. Sie sind auf der sicheren Seite, wenn Sie am besten alle Pflanzenschutzmittel, die keine Zulassung und keine Aufbrauchfrist mehr haben, ordnungsgemäß beseitigen, auch wenn nicht jedes dieser Mittel von der Beseitigungspflicht betroffen sein wird.

**Kontrollieren Sie daher in der noch ruhigeren Zeit ihr Lager und entsorgen Sie die Mittel, die nicht mehr angewandt werden dürfen, über Wertstoffhöfe oder Fachfirmen.**

## Winterraps

### **Rapsschädlinge nur nach Überschreiten der Schwellen behandeln**

Die Gelbschalen sollten in die Bestände gestellt werden sobald die Wetterprognose Temperaturen Richtung 15°C ankündigt. Eigene Gelbschalen liefern zum Flugbeginn der Stängelrüssler die beste Aussage vor Ort und auch darüber, ob gleichzeitig bereits Glanzkäfer mit auftreten. Die Schalen sollten intensiv gelb sein und müssen mit einem engmaschigen Gitter (max. 8 x 8 mm) zum Schutz von Bienen und Hummeln abgedeckt sein. Zu Beginn der Vegetation verirren sich häufig die Königinnen in nicht abgedeckte Gelbschalen, so dass damit die Grundlage für ein späteres Volk stirbt. Achten Sie deshalb auf eine entsprechende Abdeckung ihrer Gelbschalen.

Die Strategie zur Bekämpfung der Rapsschädlinge muss einen Wechsel der Wirkstoffgruppe sicherstellen, um auch die neueren Insektizide in ihrer Wirkung zu erhalten.

### **Empfehlung zum ersten Termin gegen Stängelrüssler:**

**Fall 1 (häufiger):** Finden sich zum Zeitpunkt der ersten Behandlung gegen Stängelrüssler bereits zahlreiche Glanzkäfer in der Gelbschale, wird **Trebon 30 EC (B2)** empfohlen, um auch bereits vorhandene resistente Glanzkäfer mit zu erfassen. Je später der Flugbeginn der Stängelrüssler einsetzt, desto wahrscheinlicher ist, dass gleichzeitig die ersten Glanzkäfer mit zufliegen.

**Fall 2 (seltener):** Nur wenn zum ersten Behandlungstermin noch keine Glanzkäfer vorhanden sind, können auch die Pyrethroide der Klasse 2 (z.B. Bulldock, Decis, Fastac, Fury, Karate, Nexide, Trafo usw.) solo eingesetzt werden.

**Fall 3 (noch seltener):** Die Stängelrüssler treten sehr spät auf (ab Beginn Knospenbildung) und die Raps-glanzkäfer sind bereits bekämpfungswürdig (deutlich mehr als 5 Käfer pro Pflanze). In diesem Fall kann Plenum (B1) mit einem Pyrethroid der Klasse 2 gemischt werden.

Grundsätzlich gilt bei den Stängelschädlingen, dass der Große Rapsstängelrüssler sofort nach Zuflug bekämpft werden muss. Beim Gefleckten Kohltriebrüssler (rotbraune Fußglieder, weißlicher Fleck auf dem Rücken) besteht aufgrund seines Reifungsfraßes bei Tageshöchsttemperaturen unter 20°C ein Handlungsspielraum von mindestens 14 Tagen.

### **Empfehlungen zu den nachfolgenden Terminen gegen Glanzkäfer:**

Zunächst stehen gegen Glanzkäfer die bienenungefährlichen Produkte **Biscaya und Mospilan SG** zur Verfügung, die bei normalem Druck auch ausreichen.

Bei **Starkbefall** (über 10 Käfer pro Pflanze) stehen nun **Plenum** und **Avaunt** mit einer regulären Zulassung zur Verfügung. Plenum bzw. Avaunt werden bei starkem, anhaltendem Zuflug zum zweiten Termin vor der Blüte empfohlen, da beide Produkte als **bienengefährlich (B1)** eingestuft sind. Zum dritten Termin kann dann mit Biscaya bzw. Mospilan SG ein Wirkstoffwechsel sichergestellt werden.

Der Einsatz der Mittel gegen Glanzkäfer sollte grundsätzlich erst nach dem ersten Massenzuflug (Bekämpfungsschwelle von mindestens 5 Käfer pro Pflanze auf jeden Fall abwarten) und nur bei warmer Witterung (ab 12°C) erfolgen, wenn die Glanzkäfer in den Knospen aktiv sind und direkt getroffen werden. Behandlungen in den Nachmittagsstunden sind daher besser als solche am Vormittag. Dies ist im Knospenstadium auch möglich, da hier noch keine Bienen einfliegen, solange keine Blüten vorhanden sind. Die Wirkungs-dauer beträgt nach bisherigen Erkenntnissen maximal ca. eine Woche. Deshalb darf nicht zu früh vor der Zuflugwelle behandelt werden, um möglichst viele Käfer zu erfassen. Auf eine gute Benetzung (Düsen, Druck, Wassermenge mind. 300 l/ha) ist zu achten.

Gegen die **Schotenschädlinge** (Kohlschotenrüssler, Kohlschotenmücke) kann bei Bedarf z.B. Mavrik (B4) eingesetzt werden. Falls zu diesem Zeitpunkt kaum mehr Glanzkäfer mehr vorhanden sind, sind auch die Pyrethroide der Klasse 2 möglich.

Der **Bienenschutz** ist unbedingt zu beachten. Beachten Sie die entsprechenden Auflagen der Mittel und Mischungen. Neu ist die Auflage NN 410 bei Biscaya und Mospilan SG: „Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.“ Aus unserer Sicht sollte generell angestrebt werden, auch mit bienenungefährlichen Mitteln bzw. Mischungen erst nach dem täglichen Bienenflug (ca.19:00Uhr) in blühende Bestände zu fahren.

### Rapsherbizide zum Nachputzen

Mit Einsetzen der Vegetation ist auch über eine Nachbehandlung v.a. gegen Kamille, Klette und evtl. Distel mit Effigo (0,35 l/ha) zu entscheiden. Eine Mischung mit den Pyrethroiden zur Rüsslerbekämpfung ist bei wüchsigem Wetter möglich.

Der Einsatz von Effigo muss zügig erfolgen, damit die Unkräuter noch gut benetzt werden können. Andererseits sind Schäden möglich sobald die Knospe frei liegt.

Ist noch Ackerfuchsschwanz vorhanden, sollte dieser auf resistenzgefährdeten Standorten vorzugsweise mit 2,0 l/ha Focus Ultra + 2,0 l/ha Dash (Focus Aktiv Pack) beseitigt werden.

Gegen Tressen und bei vermutlich resistentem AF könnte noch Kerb Flo mit 1,25 – 1,8 l/ha in der Vegetationsruhe und zeitigem Frühjahr (nur bei Temp.< 10° C) eingesetzt werden.

### Novellierung des Wassergesetzes von Baden-Württemberg (bisher nur der Entwurf):

Da der Bund bereits 2010 ein neues Wasserhaushaltsgesetz beschlossen hat, müssen nun auf Länderebene die Wassergesetze angepasst werden. Deshalb wurde bereits im Januar ein Gesetzesentwurf zur Neuordnung des Wasserrechts in BW zur Anhörung freigegeben. Wesentliche Änderungen für die Landwirtschaft ergeben sich demnach im Gewässerrandstreifen. § 29 WG: Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich zehn Meter und im Innenbereich fünf Meter breit. Ausgenommen sind Gewässer von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. (2) Außerdem ist bestehendes Ackerland in einem Bereich von fünf Metern bis zum 22.12.2018 in Grünland umzuwandeln.

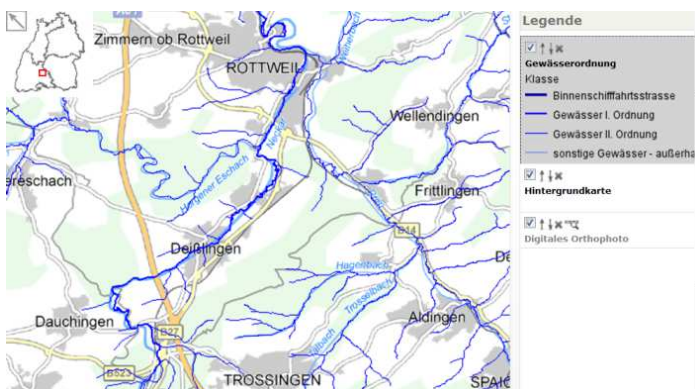
Im Bereich des Gewässerrandstreifens ist der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten.

Gewässer 1. und 2. Ordnung lassen sich abrufen unter:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/72601/>

Download – im Navigator „Wasser“, „Gewässernetz“, „Gewässerordnung“

Ansicht z.B.:



## Verschiedenes

### Bitte zu beachten:

- a) **Sperrfristen für die Ausbringung von Düngemitteln:** Es gilt ein generelles Ausbringverbot wenn der Boden nicht aufnahmefähig ist – heißt wassergesättigt, überschwemmt, gefroren, durchgängig mit einer Schneeschicht bedeckt. **Weiterhin ist eine Düngung nur zulässig, wenn auch ein Bedarf besteht! Verwenden Sie aktuelle Gülleanalysen zur Bestimmung der Düngemenge!**
- b) Erstellung der **Nährstoffbilanzen** 2012 bis zum 31. März 2013
- c) Mindestabstände zu Gewässern einhalten!
- d) Einarbeitungsgebot (4h) auf unbestelltem Ackerland!
- e) Überprüfen Sie das Datum ihrer letzten **Bodenuntersuchung!** Für die Grundnährstoffe gelten die Werte der 6-jährigen Grundbodenuntersuchung, für Stickstoff kann der Bedarf mittels einer Nmin-Probe bestimmt werden (NID = Nitratinformationsdienst).

### Termine zum Vormerken!

➤ **Neues zum Gemeinsamen Antrag und aus der Pflanzenproduktion**

21.02.2013 13:30 Uhr am LWA

25.02.2013 19:30 Uhr, Gasthof Traube Beffendorf

05.03.2013 19:30 Uhr, Aichhalden

Der Termin am 28.02.2013 in Vöhringen musste dieses Jahr leider abgesagt werden!

➤ **Lehrgang: „Kleine Hühnerbestände fachgerecht halten“**

**Dienstag, 05.03.2013, 19:00 Uhr** Hühnerhaltung in kleinen Beständen - Haltungsformen, Stallbau und Stallklima

**Dienstag, 12.03.2013, 19:00 Uhr:** Fütterung, Dioxinproblematik, Eiervermarktung, Registrierung, Dokumentation, Bestandsregister, Viehverkehrsverordnung

**Dienstag, 19.03.2013, 19:00 Uhr:** Hygiene (Hygieneschleusen) und Krankheiten (u.a. Problematik Salmonellen, Vogelgrippe)

**Ort:** Landwirtschaftsamt Rottweil, Johanniterstr. 25, Schulungsraum.

Der Lehrgang ist kostenfrei. Nähere Informationen unter 0741/ 244 701.

➤ **20. März: Biomasse aus Kurzumtrieb und Miscanthus** am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg in Forchheim. Anmeldung per Fax unter 0721/9518-202. Tagungsbeitrag 20 € pro Person, inkl. Mittagessen.

➤ **17. -19. April: Grünlandmanagement für Pferdehalter** am Landwirtschaftlichen Zentrum in Aulendorf, Anmeldung unter: 07525/942-300

➤ **29. Mai Baden-Württembergischer Grünlandtag** in Mosbach auf dem Betrieb Gernod Mohring

➤ **22./23. Juni Gläserne Produktion** auf dem Betrieb der Familie Schittenhelm

➤ **02. Juli Bössinger Feldtag**

➤ **16. Juli Maisfeldtag in Seedorf**